Der unehrliche Kreuzzug der grünen Lobby für Solar- und Windenergie

geschrieben von Andreas Demmig | 29. Juli 2025

Real Clear Market, Vijay Jayaraj, 07. Juli 2025

Sie werden vom Wecker geweckt, schalten das Licht ein, kochen Kaffee und fahren zur Arbeit. Jeder Schritt erfordert Energie – genau das, was die physikalische Realität mit der Materie teilt: das E in E = MC2. Sie hält Häuser warm, Lebensmittel frisch und die Wirtschaft am Laufen.

Kohle, Öl und Erdgas liefern 80 % der weltweiten Primärenergie und bilden die Lebensadern der modernen Zivilisation. Dennoch gibt es weiterhin Forderungen nach einem Ausstieg aus diesen Brennstoffen, ohne dass ein praktikabler, skalierbarer Ersatz in Sicht ist.

> Es ist heuchlerisch, wenn „grüne“ Lobbyisten behaupten, dass Strom aus Wind- und Sonnenenergie fossile Brennstoffe ersetzen könne, obwohl der Großteil der Energie, die derzeit weltweit verbraucht wird, nicht einmal in Form von Elektrizität vorliegt.

Strom macht nur etwa 20 % des weltweiten Endenergieverbrauchs aus. Das bedeutet, dass vier Fünftel des weltweiten Energieverbrauchs auf Brennstoffe entfallen, die Schiffe, Flugzeuge, Lastwagen und Industrieöfen antreiben. Öl treibt Fahrzeuge an, Erdgas liefert Wärme für Haushalte und Industrie, und Kohle ist für die Herstellung von Stahl aus Eisen von entscheidender Bedeutung.

Man geht davon aus, dass die Nachfrage nach Kohlenwasserstoffen noch viele Jahrzehnte lang die nach Elektrizität übersteigen wird.

Sie haben es wahrscheinlich schon einmal gehört: „Solar- und Windenergie sind heute günstiger als fossile Brennstoffe.“ Diese Lüge wird durch eine irreführende Kennzahl gestützt – die Stromgestehungskosten (LCOE). Als Mark Twain von „Lügen, verdammten Lügen und Statistiken“ sprach, meinte er die LCOE.

LCOE soll einen direkten Vergleich verschiedener Energiequellen ermöglichen. Diese Maßnahme ist jedoch bedeutungslos, da sie wichtige Kosten, wie beispielsweise die für die Bereitstellung von Notstrom zur Kompensation der schwankenden Solar- und Windenergie, außer Acht lässt. Wenn Wind und Sonne nicht zur Stromerzeugung zur Verfügung stehen, muss etwas verfügbar sein, das einspringt.

> Zwar ist es richtig, dass Sonne und Wind „kostenlos“ sind, doch ihre Umwandlung in eine Energieform, die mit modernen Stromnetzen funktioniert, und ihre Integration in den 24-Stunden-Betrieb von Elektrizitätssystemen, die Millionen von Kunden versorgen, ist

> schwierig und teuer.

Eine Studie von Robert Idel aus dem Jahr 2022 deckt die Mängel von LCOE auf.

Erstens gehen die LCOE von einer konstanten Leistung aus. Solar- und Windenergie erzeugen jedoch nur 20 bis 30 Prozent ihrer geplanten Kapazität, verglichen mit 80 bis 90 Prozent bei Kraftwerken, die mit Kohle, Erdgas oder Kernbrennstoff betrieben werden.

Zweitens erfordert die Integration von Solar- und Windenergie eine teure Infrastruktur, darunter neue Übertragungsleitungen zwischen Bevölkerungszentren und abgelegenen Industrieanlagen mit Windturbinen oder Solarmodulen oder zu Erdgaskraftwerken, die als Backup bereitstehen.

Drittens ignoriert der LCOE-Koeffizient subtilere, aber dennoch wichtige betriebliche Aspekte. So schwankt beispielsweise die Leistung von Solar- und Windkraftanlagen je nach Wetterlage oder dem täglichen Fortschreiten der Sonne nach Westen. Daher müssen fossile Kraftwerke ihre Leistung hoch- oder herunterfahren, was die Effizienz verringert und die Kosten erhöht.

Die rosigen LCOE-Zahlen spiegeln nicht die Realität der Stromrechnungen wider. In Kalifornien, wo erneuerbare Energien mehr als 50 Prozent der Stromerzeugung ausmachen, erreichen die Strompreise für Privathaushalte im Jahr 2023 30 Cent pro Kilowattstunde – mehr als das Doppelte des US-Durchschnitts.

> Höhere Energiepreise durchdringen jeden Bereich des Lebens – Fertigung, Logistik, Heizung, Kühlung, Landwirtschaft, Datenspeicherung und mehr.

Für Entwicklungsländer ist der Ausstieg aus fossilen Brennstoffen eine unvorstellbare Abscheulichkeit, eine grausame Verweigerung des Zugangs zu lebenserhaltender Energie. Während ein Großteil der Welt von Netto-Null-Zielen spricht, leben Hunderte Millionen Menschen aufgrund von Energiemangel weiterhin in tiefer Armut und Entbehrung.

Solar- und Windenergie sind technologisch nicht in der Lage, Kohlenwasserstoffe im gesamten Spektrum des menschlichen Bedarfs zu ersetzen. Zudem sind Solar- und Windenergie von Wetter, Geografie und Tageszyklen abhängig. Ein bewölkter Tag in Deutschland oder eine windstille Nacht in Indien reduzieren die Produktion drastisch.

Industrielle Stromnetze erfordern Stabilität und reagieren allergisch auf Schwankungen. Batterien, die als Lösung angepriesen werden, sind im Vergleich zu fossilen Brennstoffen, die überall und jederzeit Strom liefern, problematisch und teuer.

Die Menschen brauchen funktionierende Energie – zuverlässig,

erschwinglich und in ausreichender Menge. Der gesunde Menschenverstand gebietet, dass der Ersatz einer funktionierenden Energie einen funktionalen Ersatz erfordert. Das ist hier nicht der Fall.

https://www.realclearmarkets.com/articles/2025/07/07/the_green_lobbys_dishonest_crusade_for_solar_and_wind_1120463.html

---

Die Träume der Offshore-Windenergie zerbrechen an der harten Realität des Metall-, Boots-, Kabel- und Geldmangels

geschrieben von Andreas Demmig | 29. Juli 2025

Von Jo Nova
Es ist so unfair, der Wind ist kostenlos, aber wer hätte gedacht, dass wir Metalle, Boote, Kabel und Magnete brauchen würden?

IGH-Urteil: Nationen sind verpflichtet, CO2-Emissionen zu reduzieren (?)

geschrieben von Andreas Demmig | 29. Juli 2025

Essay von Eric Worrall

Urteil der unabhängigen und unvoreingenommenen Richter am Internationalen Gerichtshof in Den Haag:

> *„Staaten … haben zusätzliche Verpflichtungen, bei der Bekämpfung des Klimawandels eine führende Rolle zu übernehmen, indem sie ihre Treibhausgasemissionen begrenzen …“*

Die Pressemitteilung PDF-Dokument

Wenn jemand die Geduld hat, ist das vollständige 133-seitige Urteil (größtenteils auf Englisch) hier verfügbar (Sicherungskopie hier).

Aus der Gutachten-Pressemitteilung + Urteil;

> …
>
> *Die Klimaschutzverträge legen für die Vertragsstaaten verbindliche Verpflichtungen fest, das Klimasystem und andere Teile der Umwelt vor menschengemachten Treibhausgasemissionen zu schützen. Zu diesen Verpflichtungen gehören unter anderem:*

1. *a)* ***Die Vertragsstaaten des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen sind verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an den Klimawandel beizutragen.***
2. *b) Die in Anlage I des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen aufgeführten Vertragsstaaten haben darüber hinaus die Verpflichtung, bei der Bekämpfung des Klimawandels eine führende Rolle zu übernehmen, indem sie ihre Treibhausgasemissionen begrenzen und ihre Senken und Speicher von Treibhausgasen verbessern.*

(c) Die Vertragsstaaten des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen sind verpflichtet, miteinander zusammenzuarbeiten, um das grundlegende Ziel des Übereinkommens zu erreichen. (d) Die Vertragsstaaten des Kyoto-Protokolls müssen die geltenden Bestimmungen des Protokolls einhalten.

1. *e) Die Vertragsstaaten des Übereinkommens von Paris sind verpflichtet, mit der gebotenen Sorgfalt vorzugehen und im Einklang mit ihren gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten Maßnahmen zu ergreifen, die einen angemessenen Beitrag zur Erreichung des im Übereinkommen festgelegten Temperaturziels leisten können.*
2. *f) Die Vertragsstaaten des Übereinkommens von Paris sind verpflichtet, aufeinander folgende und progressive national festgelegte Beiträge auszuarbeiten, mitzuteilen und beizubehalten, die unter anderem in ihrer Gesamtheit geeignet sind, das Temperaturziel zu erreichen, die globale Erwärmung auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.*
3. *g) Die Vertragsstaaten des Übereinkommens von Paris sind verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, die zur Verwirklichung der in ihren jeweiligen nationalen Beiträgen festgelegten Ziele geeignet sind.*

(h) Die Vertragsstaaten des Pariser Abkommens haben Verpflichtungen zur Anpassung und Zusammenarbeit, auch durch Technologie- und Finanztransfers, die nach Treu und Glauben erfüllt werden müssen.

> *Das Völkergewohnheitsrecht verpflichtet die Staaten, das Klimasystem und andere Teile der Umwelt vor anthropogenen Treibhausgasemissionen zu schützen. Zu diesen Verpflichtungen gehören:*

(a) ***Die Staaten haben die Pflicht, durch gebührende Sorgfalt erhebliche Schäden an der Umwelt zu verhindern*** *und alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, um zu verhindern, dass in ihrem Hoheitsgebiet oder unter ihrer Kontrolle durchgeführte Tätigkeiten dem Klimasystem und anderen Teilen der Umwelt erheblichen Schaden zufügen, und zwar im Einklang mit ihren gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten.*

(b) ***Die Staaten haben die Pflicht, in gutem Glauben miteinander zu kooperieren, um eine erhebliche Schädigung des Klimasystems und anderer Teile der Umwelt zu verhindern*** *. Dies erfordert eine nachhaltige und kontinuierliche Zusammenarbeit der Staaten bei der Ergreifung von Maßnahmen zur Verhinderung solcher Schäden.*

…

Weiterlesen: Gleicher Link wie oben

Obwohl das Gericht behauptet, das Urteil habe beratenden Charakter, scheint in der Urteilsbegründung zu stehen, dass alle UN-Mitglieder, einschließlich der USA, gemäß der UN-Charta verpflichtet sind, dieses IGH-Urteil zu respektieren, da sie gewohnheitsmäßig Regeln respektieren, die die USA nicht unbedingt ausdrücklich übernommen haben.

140. *b) Pflicht zur Zusammenarbeit beim Umweltschutz 140.* ***Die Pflicht zur Zusammenarbeit ist ein zentraler Bestandteil der Charta der Vereinten Nationen****. Artikel 1 der Charta verpflichtet die Staaten, „bei der Lösung internationaler Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller oder humanitärer Art auf internationale Zusammenarbeit hinzuwirken“. Diese Verpflichtung wurde in der grundlegenden „Erklärung über die Grundsätze des Völkerrechts bezüglich freundschaftlicher Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten gemäß der Charta der Vereinten Nationen“ (Resolution 2625 (XXV) der Generalversammlung vom 24. Oktober 1970) (im Folgenden „Erklärung über freundschaftliche Beziehungen“) dargelegt.* ***Der Gerichtshof hat festgestellt, dass „die Annahme dieses Textes durch die Staaten einen Hinweis auf ihre opinio juris in Bezug auf das Völkergewohnheitsrecht darstellt“ (Military and Paramilitary Activities in and against Nicaragua (Nicaragua v. United States of America), Merits, Judgment, ICJ Reports 1986, S. 101, Abs. 191).***

„Opinio juris“ ist ein lateinischer Begriff und bedeutet „Rechtsmeinung“ oder „Überzeugung, dass eine Handlung rechtlich verpflichtend ist“. Im Völkerrecht ist es ein entscheidendes Element bei der Etablierung des Völkergewohnheitsrechts. Es bezeichnet die Überzeugung von Staaten, dass eine bestimmte Vorgehensweise gesetzlich vorgeschrieben ist und nicht nur eine Frage der Höflichkeit oder Gewohnheit ist.

Diese Feststellung gilt auch für die Pflicht zur Zusammenarbeit, soweit sie in vielen verbindlichen und unverbindlichen Instrumenten

> *zum Ausdruck kommt, die speziell den Umweltschutz betreffen. Die Pflicht zur Zusammenarbeit ist eine zentrale Verpflichtung der Klimaschutzverträge und anderer Umweltverträge, wie nachstehend erläutert (siehe Absätze 214–218 und 260–267). Weitere Beispiele sind Grundsatz 24 der Stockholmer Erklärung und Grundsatz 7 der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung (nachfolgend „Rio-Erklärung"), die beide Zusammenarbeit als wesentliches Element des Umweltschutzes anerkennen. In Anbetracht der einschlägigen Praxis der Staaten* ***ist der Gerichtshof der Auffassung, dass die Pflicht der Staaten zur Zusammenarbeit beim Schutz der Umwelt eine Regel ist, deren Gewohnheitscharakter feststeht*** *(siehe „Klimawandel", Gutachten, ITLOS-Berichte 2024, S. 110, Abs. 296; „MOX-Anlage (Irland ./. Vereinigtes Königreich), einstweilige Maßnahmen", Beschluss vom 3. Dezember 2001, ITLOS-Berichte 2001, S. 110, Abs. 82).*

Mehr dazu:
https://www.icj-cij.org/sites/default/files/case-related/187/187-20250723-adv-01-00-en.pdf

Ich bin kein Rechtsexperte, aber das Argument, dass Gewohnheitsrecht in Bezug auf internationale Beziehungen Gewicht hat, scheint schwach zu sein , wenn auch nicht unbedingt schwach genug, um es ohne großen Zeit- und Geldaufwand sofort zu verwerfen.

Der US-Senat ratifizierte die UN-Charta 1945 , obwohl sich die UN seitdem wohl Befugnisse zugesprochen hat, die nicht Teil der ursprünglichen Charta waren. Ich kann mich nicht erinnern, dass der Senat jemals die angeblichen Klimaverpflichtungen der USA aus dieser Charta von 1945 ratifiziert hätte. Die Behauptung, die USA hätten eine Klimaverpflichtung aus einer Charta, die der US-Senat lange vor dem Eingreifen der UN in das Klimaspiel ratifiziert hat, erscheint weit hergeholt.

Möglicherweise bezieht sich das Argument des „gewohnheitsrechtlichen Charakters", wonach Staaten zur Einhaltung verpflichtet seien, auf die Duldung nicht ratifizierter UN-Kompetenzerweiterungen durch frühere US-Regierungen. Trifft dies zu, würde die IGH-Empfehlung die Forderung nach einem Schweigen der USA und nach dem Gehorsam der Regierung darstellen.

Offensichtlich bietet dieses IGH-Urteil viel Spielraum für Unfug durch NGOs und Gouverneure, die mit Präsident Trumps Klimapolitik nicht einverstanden sind. Ich kann mir vorstellen, dass dieses IGH-Urteil viele Anwälte reich machen wird. [Fettdruck durch den Übersetzer]

Interessanterweise gab es in letzter Zeit einen Anstieg der Lithiumpreise , von etwa 8,50 USD/Pfund Ende Juni auf etwa 10 USD/Pfund heute. In den Erklärungen, die ich gelesen habe, heißt es allerdings, dies sei auf eine weltweite Beseitigung überschüssiger Lagerbestände zurückzuführen und nicht auf Spekulationen, das IGH-Urteil könnte die Nachfrage nach Elektrofahrzeugen ankurbeln.

https://wattsupwiththat.com/2025/07/24/icj-rules-nations-have-an-obligation-to-mitigate-co2-emissions/

Das Rote Kreuz wünscht Ihnen schöne Feiertage

geschrieben von Andreas Demmig | 29. Juli 2025

klimaatgek
Klima Mythen und Fakten, 13.07.2025
Das Rote Kreuz hat seit einigen Jahren ein „Klimabüro“. Warum, wer weiß? Aber das Rote Kreuz macht das Thema Klima spannend. Kürzlich gab es zum Beispiel gute Tipps für den Urlaub. Denn eine Reise nach Südeuropa ist gefährlich!

Trumps Amerika verbrennt mehr Kohle, da die Stromnachfrage steigt

geschrieben von Andreas Demmig | 29. Juli 2025

Audrey Streb, DCNF Energiereporter, 02. Juli 2025
Nach Daten der Energy Information Administration (EIA) erzeugten die Vereinigten Staaten zwischen Januar und April 2025 mehr Strom aus Kohle als im gleichen Zeitraum des Jahres 2024, als die Biden-Regierung ihren Angriff auf die Energieressource führte.